

Gerätespezifische Strahlenschutzbelehrungen in der Strahlentherapie für Studierende des RT-Bachelorstudiengang an der fhg.Tirol

Anmerkung: diese Belehrung dient NICHT zur allgemeinen Strahlenschutzausbildung, sondern zur Aufklärung über die speziellen Erfordernisse an einem bestimmten Arbeitsplatz bezogen auf die an diesem Ort tatsächlich durchgeführten Strahlenanwendungen

- 1.) Hinweis auf Meldepflicht einer **Schwangerschaft**
- 2.) Hinweis auf **Dosimetertragepflicht** unter Einbeziehung etwaiger benötigter Zusatzdosimeter (aktuell dem Zeitraum entsprechend)
- 3.) Verwendung von **Schutzkleidung (Simulator)**:
 - Bleischürzen: bei welchen Untersuchungen müssen diese getragen werden, wo nicht (z. B. abgeschirmtes Schaltpult)
 - Sonstige ev. benötigte Schutzkleidung: (Bleiglasbrille, Schilddrüsenschutz, Handschuhe...)
 - Wo befindet sich die Ausrüstung
- 4.) **Raumbezogener Strahlenschutz**:
 - Abgrenzung des Kontrollbereiches
 - Türen mit Schutzfunktion – Türkontakte!
 - Anderer baulicher Strahlenschutz, der berücksichtigt werden muss: z.B. Schließen von verbleiten Fenstern, Bleigummivorhänge, die vorgezogen werden müssen, Garderoben, in denen sich während der Anwendung niemand aufhalten darf....)
 - NOT-Ausschalter: Wo befinden sich diese
- 5.) **Gerätebezogener Strahlenschutz**
- 6.) Angabe einer **Kontaktperson** bei Fragen bezüglich Strahlenschutz:

Der/die Studierende wurde über die arbeitsbezogenen Verhaltensmaßregeln laut §29 StrschG belehrt.

Datum:

Uhrzeit:

Unterschrift der Praktikumsstelle:

Unterschrift der/des Studierenden: